

Klassenfahrt endet am Sonntag - Montag dienstfrei?

Beitrag von „WillG“ vom 4. November 2023 15:15

chilipaprika

Also, ich sehe es so: Ein gesetzlicher Feiertag ist erstmal ein gesetzlicher Feiertag. Niemand kann allein durch ungeschickte (oder absichtlich schlechte) Terminierung von Fahrten einen Anspruch auf diesen Feiertag aushebeln. Wenn nun also ein dienstlicher Termin so liegt, dass dieser Feiertag darin liegt, ich also per Dienstanweisung gezwungen werde, an diesem Tag zu arbeiten, dann muss der Dienstherr entsprechenden Ausgleich schaffen.

Ich würde mir so eine Anweisung schriftlich geben lassen, evtl. würde ich mit einem vorformulierten Schreiben schon auftreten: "Ich erteile Frau Chilipaprika die dienstliche Anweisung eine Studienfahrt vom 31. Februar bis zum 35. Mai zu begleiten. Ich weise sie darüber hinaus an, ihren dienstlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Studienfahrt auch an dem gesetzlichen Feiertag, der in diesen Zeitraum fällt, den Sanktimmerleinstag am 31. April. uneingeschränkt nachzukommen."

Das soll er dann unterschreiben und mit Schulstempel versehen. Vielleicht wird ihm dann bewusst, was er eigentlich einfordert, wenn er Klassenfahrten so terminiert. Im nächsten Schritt könnte man dann über den Freizeitausgleich reden.

Aber, natürlich ist es ätzend, über solche Selbstverständlichkeiten streiten zu müssen.

Djino

Das Ziel soll ja eben nicht in erster Linie der Freizeitausgleich sein, sondern die Unart, Fahrten einfach so übers Wochenende oder über Feiertage einzudämmen.